



An den Grossen Rat

14.0449.01

PD/P140449

Basel, 16. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

**Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des
Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit
für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des
Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes
und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Formelle Prüfungen und Folgeabschätzung	4
4. Antrag	4

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen eine Änderung der Bewilligungsklausel im Beschlusspunkt 1. des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007. Damit soll dem Regierungsrat analog zur Beschlusslage im Kanton Basel-Landschaft die Möglichkeit eröffnet werden, im Rahmen der noch bis Ende 2015 zur Verfügung stehenden und in den Budgets 2014 und 2015 ausreichend eingestellten Mitteln für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit, bis Ende 2014 Projekte zu bewilligen.

2. Ausgangslage

Gemäss Grossratsbeschluss 07/50/22G (siehe Beilage 2) können Kofinanzierungen für Projekte aus dem Rahmenkredit 340503090007 "NRP / ETZ (INTERREG IV) 2007 - 2013/15" ausserhalb des Zeitraums vom 1.1.2007 und 31.12.2013 nicht mehr bewilligt werden bzw. müssten über einen neuen Rahmenkredit "NRP / ETZ (INTERREG V) 2014 - 2020/22" geplant und bewilligt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung des operationellen Programms für INTERREG V durch die EU konnte dieser neue Rahmenkredit allerdings noch nicht beim Grossen Rat beantragt werden.

Dies hat zur Folge, dass zwei jüngst an den Kanton Basel-Stadt herangetragene Projektanträge mit der Bezeichnung „TEN-T LNG-Masterplan“ und „Lift-Conference“ aufgrund der oben geschilderten Umstände nicht berücksichtigt werden können, da weder via Rahmenkredit für die INTERREG IV-Periode (2007-2013/15) noch via Rahmenkredit für die INTERREG V-Periode (2014-2020/22) eine Kofinanzierung zugesichert werden kann.

Inhaltlich zielt das erstgenannte Projekt darauf ab, die technischen Anforderungen und gesetzlichen Voraussetzungen für den sicheren Transport von Flüssiggas mit Binnenschiffen zur Versorgung der Schweiz zu ermöglichen, so dass dieses innovative Produkt zukünftig auch mit Rheinschiffen transportiert, umgeschlagen, gelagert und so die Versorgung des Hinterlandes mit diesem neuen Energieträger gefördert werden kann. Weil die Zusammenarbeit der Rheinhäfen europaweit und damit auch in Basel an Bedeutung gewinnen wird, erachtet das AWA eine finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt für gerechtfertigt.

Beim zweitgenannten Projekt beabsichtigt i-net Basel in Zusammenarbeit mit Lift Events (Genf), eine Kongress-Reihe unter dem Label „Lift@Basel“ zu organisieren. Dabei handelt es sich um eine konkrete Massnahme zur Innovationsförderung an der Schnittstelle von Life Sciences und ICT, mit welcher die bestehenden Kontakte innerhalb der Nordwestschweiz und in der Oberrheinkooperation weiter entwickelt und vertieft werden sollen.

Obschon es sich beim oben erwähnten Rahmenkredit um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft mit eigentlich analoger Beschlusslage handelt, haben Abklärungen ergeben, dass aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, der Kanton Basel-Landschaft keine entsprechende Einschränkung kennt und die beiden erläuterten Projekte auch im laufenden Jahr noch bewilligen könnte.

Nicht zuletzt aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, dass beide Projekte startklar sind sowie

- a.) von den zuständigen Fachstellen innerhalb des Kantons als auch durch die übrigen Kofinanzierungspartner sowie durch den Bund als unterstützungswürdig erachtet werden;
- b.) der noch laufende, 1'750'000 Franken umfassende Rahmenkredit bis Ende 2015 noch über ausreichend Mittel verfügt, um eine solche Finanzierung zu ermöglichen (für die bis anhin bewilligten 28 Projekte wurden per Ende 2013 erst 1'443'936 Mittel gebunden);

c.) die Projektträger zugesichert haben, dass für die beantragten Mittel bis spätestens Ende 2015 eine Schlussabrechnung vorliegen wird,

beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Änderung der Bewilligungsklausel im Beschlusspunkt 1. des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13. Dezember 2007.

3. Formelle Prüfungen und Folgeabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Da keine neuen Finanzmittel beantragt werden, resultieren für den Finanzhaushalt im Vergleich zum ursprünglich beantragten Rahmenkredit für die Jahre 2007-2013/15 keine Auswirkungen.

4. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, das Geschäft dringlich zu behandeln und den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Grossratsbeschluss 07/50/22G vom 13. Dezember 2007

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G, vom 13.12.2007 Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom 15. April 2014 und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Änderung der Bewilligungsklausel im Beschlusspunkt 1. des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007

von bisher "Projekte können im Zeitraum von 2007-2013 bewilligt werden" auf neu "Projekte können im Zeitraum von 2007-2014 bewilligt werden. Die Projekte müssen bis Ende Dezember 2015 abgeschlossen und abgerechnet sein."

Die restlichen Teile des Beschlusspunktes 1. des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13. Dezember 2007 erfahren keine Änderungen.

2. Der Beschlusspunkt 2. des Grossratsbeschlusses 07/50/22 G vom 13. Dezember 2007 bleibt unverändert bestehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **07/50/22G**
vom **13.12.2007**
P061840

Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit
PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

06.1840.02, Bericht der RegioKo vom 05.11.2007

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 06.1840.01 vom 14. August 2007 sowie in den Bericht der Regiokommission Nr. 06.1840.02 vom 5. November 2007, beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2007-2013/15 wird zu Lasten der Position (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307L004; Auftrag: 307L00491301 "NRP / ETZ (INTERREG IV) 2007 - 2013/15") ein Rahmenkredit von CHF 1'750'000 bewilligt, wobei Projekte im Zeitraum von 2007-2013 bewilligt werden können.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2008-2013/15 den selben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. CHF 1'500'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: